

6. Einreichfrist für Großprojekte

Das INTERREG VI-A Programm Deutschland/Bayern – Österreich 2021 – 2027 ist mit rund 61,5 Mio. Euro aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) dotiert. Seit dem Start der operativen Umsetzung des Förderprogramms im Frühjahr 2022 konnten bereits zahlreiche Großprojekte vom Begleitausschuss genehmigt werden. Nach der 5. Einreichfrist vom 31. März 2025 sind nur noch in einigen wenigen Spezifischen Zielen (SZ) Restmittel für weitere Projekte vorhanden. Um weitere Projekteinreichungen in diesen Spezifischen Zielen zu ermöglichen, wird es daher eine 6. Einreichfrist für Großprojekte geben.

Das Datum für die 6. Einreichfrist ist der 31. Januar 2026.

Eingereicht werden können Projektanträge noch im **SZ 4** „Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität“, dem **SZ 5** „Nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung“ und dem **SZ 7** „Gemeinsamer Abbau von Grenzhindernissen“.

Alle weiteren **Informationen** zu den **Spezifischen Zielen** finden Sie auf der Homepage unter folgendem Link: <https://www.interreg-bayaut.net/programm/prioritaten-und-spezifische-ziele/>

Die Größenordnung der Mittel, die im jeweiligen Spezifischen Ziel aus heutiger Sicht (Stand: Juli 2025) zur Verfügung stehen, gliedern sich wie folgt:

Spezifische Ziel	Zur Verfügung stehende EFRE-Mittel	Anmerkungen
SZ 4	1 Mio. €	-
SZ 5	1,5 Mio. €	Maximale Summe an EFRE-Mittel je eingereichtem Projekt: 750.000 €
SZ 7	1,6 Mio. €	Projekte möglich in den Stoßrichtungen: - Projekte zum Abbau von Border Obstacles - Projekte zum Aufbau von dauerhaften, langfristigen grenzüberschreitenden Strukturen

Sollten Sie **Fragen** haben, steht Ihnen gerne Ihre jeweilige **Regionale Koordinierungsstelle** zur Verfügung. Die Kontakte finden Sie auf der Homepage unter: <https://www.interreg-bayaut.net/ansprechpartner/#RK>